



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per E-Mail:

[gremiensekretariat@g-ba.de](mailto:gremiensekretariat@g-ba.de)

Berlin, 3. August 2020

AZ 213 – 21432 – 03

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 18. Juni 2020  
hier: Änderung der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL)  
und Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen  
(Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE-RL):  
Anpassung Dokumentationsparameter und weitere Änderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 18. Juni 2020 über eine  
Änderung der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme und Richtlinie über  
die Früherkennung von Krebserkrankungen wird nicht beanstandet.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, zu prüfen, ob der Gemeinsame Bundesausschuss im  
Sinne einer größtmöglichen Transparenz an geeigneter Stelle (z. B. auf der Internetseite) über die  
Struktur der Programmevaluation und die in diesem Kontext benannten Institutionen, welche  
derzeit die Aufgaben der vom Gemeinsamen Bundesausschuss bestimmten Vertrauensstelle,  
Widerspruchsstellen und Auswertungsstelle innehaben, näher informieren kann, da dies der  
oKFE-RL derzeit nicht zu entnehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Josephine Tautz

Ausgefertigt

Wiebe